



Gemeinde 6473 Silenen UR

GEBÜHRENREGLEMENT

für die Benützung des Sport- und Freizeitplatzes Selderboden, Silenen

vom 01. Januar 2003

Artikel 1 Gebühren (100 %)

Für Veranstaltungen sind folgende Gebühren geschuldet:

Raum / Anlage	1 Tag CHF	2 Tage CHF	3 Tage CHF
Mehrzweckgebäude	150.00	225.00	300.00
Aussenanlage inkl. Garderobe / Dusche / WC	100.00	175.00	250.00

Der Gemeinderat kann die Grundgebühren anpassen.

Artikel 2 Berechnungsgrundlagen

Veranstaltungen mit	Eintritt und Festwirtschaft	100 %
	Eintritt ohne Festwirtschaft	75 %
	Festwirtschaft ohne Eintritt	75 %
Sportveranstaltungen mit	Startgeld und Festwirtschaft	75 %
	Startgeld ohne Festwirtschaft	50 %
	Festwirtschaft ohne Startgeld	50 %
Kurse mit Kursgeld:	Pro Kurstag, -abend sowie mit Geldumsatz Unkostenbeiträge gelten als Kursgeld	50 %
Übrige Veranstaltungen:	Für alle nicht aufgeführten Veranstaltungen gilt ein Satz von	100 %

Auswärtige Gesuchsteller: Die Summe aus den Artikeln 1 und 2 wird mit einem Faktor 2 multipliziert.

Übermässige Beanspruchung: Eine übermässige Beanspruchung der Anlagen (Stromverbrauch, Platzbeschädigung usw.) kann separat in Rechnung gestellt werden.

Artikel 3 Ausnahmen

Alle Veranstaltungen der Schulen und Ortsvereine von Silenen / Amsteg / Bristen, ohne Geldumsatz, sind gebührenfrei.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat auf ein Gesuch hin die Gebühren ermässigen oder ganz darauf verzichten.

Artikel 4

Alle mit diesem Gebührenreglement in Widerspruch stehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Artikel 5

Dieses Gebührenreglement tritt mit seiner Annahme durch den Einwohnergemeinderat Silenen in Kraft.

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Silenen am 02. Dezember 2002.

NAMENS DES GEMEINDERATES SILENEN

Rolf Infanger
Gemeindepräsident

Beat Furger
Gemeindeschreiber